

Stadt Wetzlar  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Ernst-Leitz-Str. 30  
35578 Wetzlar

## **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung nach dem HSOG**

Gemäß § 41 Abs. 3 des Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 4 HVwVfG und § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass gegen die nachstehend aufgeführte Person ein Bescheid nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ergangen ist, welcher nicht zustellbar ist und hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name/Empfänger: unbekannt

Fahrzeug: Fiat Panter, orange

Kennzeichen: 448 RHJ

Aktenzeichen: OS 00271-2024

Letzter bekannter Aufenthaltsort: Dillfeld Einfahrt Duktus

Ordnungsverfügung vom 25.03.2024 nach dem HSOG

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Büro der Verkehrsüberwachung (Zimmer 109), Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag  
Martin